

Feldbewässerung – Umgang mit dem Wasserzähler

GRUNDSATZ:

Die entnommene Wassermenge muss mit einem geeichten Wasserzähler gemessen werden. Die Verplombung der Wasserzähler an die Entnahmeeinrichtung bleibt vorbehalten.

Der verwendete Wasserzähler darf in einem Jahr **nur** an einem Brunnen verwendet werden.

Zu Beginn der Bewässerung ist dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf eine **Beginns-** und nach Abschluss der Beregnungszeit eine **Endanzeige** je benutztem Brunnen vorzulegen. Des Weiteren ist ein Betriebstagebuch zu führen.

Seit dem Januar 2024 gibt es eine weitere **neue Möglichkeit:**

Unter Verwendung der neuen Excel-Liste, ist es möglich einen Wasserzähler an mehreren Brunnen zu verwenden. Auch hier bleibt die Verplombung des Wasserzählers am Aggregat vorbehalten.

Es ist dann allerdings erforderlich, die Entnahmen mit einem vom Landesamt für Umwelt Bayern (LfU) entwickelten Tabellenblatt in Form einer Excel Anwendung **digital** zu dokumentieren.

Eine Bescheidsanpassung erfolgt nicht – der Grundsatz (*siehe oben*) bleibt bestehen.

Hinweise bei Nutzung der neuen Möglichkeit:

1. Die Excel-Liste ist **digital** zu führen und mit der Endanzeige der Bewässerung vorzulegen. (Handschriftlich ausgefüllte Listen – werden nicht akzeptiert)
2. Bei **Beginnsanzeige** ist mitzuteilen, wenn mit einem Zähler an mehreren Brunnen bewässert wird. Für jeden Brunnen ist eine eigene Beginnsanzeige auszufüllen und **gesammelt vorzulegen**.
3. Bei Objekt-Kennzahl ist die Flurnummer und Gemarkung des Brunnens einzutragen.
4. Bei Name ist der Name und Vorname des Landwirtes/der Landwirtin einzutragen.
5. Bezugsjahr = Bewässerungssaison (z.B. 2024)
6. **Für jeden Brunnen ist eine eigene Datei anzulegen und separat zu führen!**
7. Mit der **Endanzeige** ist die vollständig ausgefüllte (auch die Wasserstandmessungen) Excel-Liste digital per E-Mail vorzulegen.
8. Hinweis für Entnahme von mehreren Personen aus einem Brunnen:
 - Die Excel-Liste ist einzeln zu führen, d.h. jede/r Landwirt/in muss eigenständig die Listen führen
 - Beginn- und Endanzeige sowie die Excel-Listen sind gesammelt je Brunnen vorzulegen
 - Hier empfiehlt sich, dass ein/e Landwirt/in stellvertretend für alle die aus dem Brunnen entnehmen die Unterlagen beim WWA vorlegt
9. Falls ein Austausch/Wechsel des Zählers unter der Bewässerungssaison stattfinden muss, ist dies unverzüglich unter Angaben der Zählernummern anzuzeigen.

10. Sobald Unstimmigkeiten in einem Bewässerungsjahr festgestellt werden oder die Dokumentation nicht zuverlässig erfolgt, sieht sich das Landratsamt Deggendorf veranlasst den Vollzug des jeweiligen Bescheides – 1 Wasserzähler je verwendeten Brunnen – durchzusetzen.

Jede/r Landwirt/in kann eigenständig entscheiden welches System der Dokumentation in Frage kommt. In beiden Fällen, werden Bescheidsverstöße im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitenverfahren durch Bußgeld geahndet.